



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

---

An die  
kommunalen, kirchlichen und sonstigen  
freien Träger von Kindertageseinrichtungen  
in Baden-Württemberg

Stuttgart April 2011

Aktenzeichen 33-6937.30/66

---

** Intensive Sprachförderung im Kindergarten (ISK) im Kindergartenjahr 2011/2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Baden-Württemberg lädt mit diesem Schreiben alle kommunalen, kirchlichen und sonstigen freien Träger von Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg ein, an der Intensiven Sprachförderung im Kindergarten (ISK) teilzunehmen. Das Land finanziert diese Sprachförderung mit bis zu 10 Millionen Euro und unterstreicht damit den bildungspolitischen Leitsatz der Landesregierung: „Besser früh investieren statt spät reparieren“

Das Bildungs- und Entwicklungsfeld "Sprache" ist zentrales Element des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen. Die Sprachkompetenz aller Kinder wird durch eine ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung während der gesamten Kindergartenzeit gefördert. Haben Kinder darüber hinaus einen festgestellten intensiven Sprachförderbedarf, ist Ziel der Landesregierung, diesen Kindern die Möglichkeit zu geben, eine zusätzliche intensive Sprachförderung zu erhalten.

Die "Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Zuwendungen zu intensiver Sprachförderung im Kindergarten (ISK-Richtlinie)" vom 12.05.2010 (K.u.U. Seite 157) bildet die rechtliche Grundlage für die finanzielle Förderung durch das Land.

Die ISK-Richtlinie, Antragsformulare sowie alle weiteren Dokumente stehen unter der Internetadresse [www.sprachfoerderung-bw.de](http://www.sprachfoerderung-bw.de) zum Download zur Verfügung. Hier finden Sie auch weitere Informationen und Ansprechpartner.

Aufbauend auf der Verwaltungsvorschrift (VwV) erläutert dieses Trägerrundschreiben die Fördervoraussetzungen und das Verfahren zur Intensiven Sprachförderung im Kindergarten im Kindergartenjahr 2011/2012.

## **I. Erläuterungen zu den Teilnahmebedingungen 2011/2012**

1. Zur Teilnahme berechtigt sind Kinder, die ein Jahr vor der Einschulung stehen, vor dem 01. Oktober 2006 geboren wurden und einen Kindergarten besuchen, der eine Sprachfördergruppe bildet. Bei ihnen muss auf der Grundlage der Gesamtergebnisse der Einschulungsuntersuchung der Bedarf einer zusätzlichen intensiven Sprachfördermaßnahme amtsärztlich festgestellt sein (VwV Nr. 2.1, Satz 1 in Verbindung mit Nr. 4.1).

Bestätigt das Gesundheitsamt dem Träger, dass im Einzelfall keine gesundheitsamtliche Untersuchung mit Sprachstandsdiagnose nach dem Verfahren SETK 3 - 5 innerhalb der Antragsfrist erfolgen kann, ersetzt ausnahmsweise eine mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Träger abgegebene formlose Erklärung der Einrichtung über einen intensiven Sprachförderbedarf eines Kindes die ärztliche Feststellung. Die Bestätigung des Gesundheitsamtes ist dem Antrag beizufügen (VwV Nr. 2.1, Satz 1 in Verbindung mit Nr. 4.2).

2. Zielsprache der ISK ist Deutsch, unabhängig davon, ob Deutsch die Erst- oder Zweitsprache der zu fördernden Kinder ist.
3. Die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten zur Teilnahme des Kindes an der ISK muss vorliegen. Darin wird auch der Weitergabe der bei der L-Bank zur administrativen Abwicklung des Antrags notwendigen Daten des Kindes (Name und Geburtsdatum) zugestimmt. Die L-Bank ist öffentliche Stelle des Landes i. S. v. § 2 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz. Sie ist deshalb verpflichtet, beim Umgang mit den ihr aus dem Förderverfahren bekannt werdenden personenbezogenen Daten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten, insbesondere diese Daten nur für die Zwecke zu verwenden, für die sie erhoben wurden. Die L-Bank hat sich darüber hinaus vertraglich verpflichtet, die Namenslisten unverzüglich nach Abschluss des Verfahrens zu vernichten.

4. Die ISK umfasst 120 Stunden je 60 Minuten. Ein Antrag mit weniger als 120 Zeitstunden kann nicht bewilligt werden.
5. Die zusätzliche intensive Sprachförderung muss in einer Fördergruppe einer Kindertageseinrichtung mit 2 bis 10 Kindern, die die Teilnahmebedingungen erfüllen, durchgeführt werden.  
Bei einer Fördergruppe mit 2 bis 5 Kindern beträgt die Zuwendung 2.000 Euro.  
Bei einer Fördergruppe mit 6 bis 10 Kindern beträgt die Zuwendung 2.400 Euro.  
Kann in einer Einrichtung keine eigene Gruppe gebildet werden, wird die Kooperation mit Nachbareinrichtungen empfohlen.

Beispiele möglicher Gruppenkonstellationen:

- Bei 15 Kindern mit einem intensiven Sprachförderbedarf können zwei Gruppen gebildet werden. Hierbei wird die Zuwendung für eine Gruppe mit 2.400 Euro (z. B. 10 Kinder) und für eine Gruppe mit 2.000 Euro (z. B. 5 Kinder) anerkannt. Die konkrete Gruppenaufteilung kann eigenverantwortlich von der Einrichtung vorgenommen werden (z. B. 7 und 8 Kinder), die Höhe der oben genannten Zuwendung ändert sich jedoch nicht.
- Bei 10 Kindern mit einem intensiven Sprachförderbedarf steht es der Einrichtung frei, auch hier zwei Gruppen zu bilden. Die Zuwendung beträgt jedoch auch in diesem Fall 2.400 Euro.

Das heißt: Die Träger sind frei, wie viele Gruppen sie bilden wollen. Die finanzielle Förderung des Landes bemisst sich hingegen an der für die Bemessung der Zuwendungshöhe festgelegten Höchstzahl 5 bzw. 10.

Hinzunahme weiterer Kinder in die Sprachfördergruppe:

Ein erfolgreicher Erst- und Zweitspracherwerb wird durch ein kontinuierliches, intensives Sprachangebot begünstigt. Damit die Förderung der Kinder schon früh beginnen kann, können auch weitere Kinder mit Sprachförderbedarf in die Fördergruppe aufgenommen werden (VwV Nr. 2.1, Satz 4). Diese weiteren Kinder sind jedoch keine "Zählkinder"; ihre Aufnahme in eine Fördergruppe verändert nicht die Höhe der Zuwendung. Im Übrigen gilt Folgendes:

- Die Einrichtungsleitung entscheidet in Absprache mit der Erzieherin/ Sprachförderkraft, für welche Kinder mit Sprachförderbedarf es sinnvoll erscheint, an der ISK teilzunehmen, ohne dabei den Fördererfolg der Gruppe zu gefährden.
- Die Gruppengröße sollte pädagogisch vertretbar sein.
- Es können auch jüngere Kinder in die Fördergruppe aufgenommen werden, wenn es mit Blick auf die Gruppenkonstellation pädagogisch vertretbar ist.

6. Die intensive Sprachförderung im Kindergarten erfolgt durch eine qualifizierte Sprachförderkraft.
- Die Verantwortung für den Einsatz einer Sprachförderkraft, die die gestellten Aufgaben bewältigen kann, liegt beim Antragssteller.
  - Die Sprachförderkräfte sollten insbesondere mit dem Sprachstandsverfahren SETK 3-5 und der Auswertung der jeweiligen Testergebnisse vertraut sein. Sie sollten darüber hinaus kind- und bedarfsgerechte Sprachfördereinheiten und Sprachförderstunden – unter Bezugnahme auf den Protokollbogen SETK 3-5 – planen, durchführen und reflektieren können.
  - Die Sprachförderkräfte sollten auf der Grundlage des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der vorschulischen Erziehungs- und Bildungsarbeit haben. Sie sollten Konzepte zur Zusammenarbeit mit Eltern – speziell zur aktiven Elternbeteiligung – unter Berücksichtigung der Heterogenität und kulturellen Vielfalt der Elternschaft umsetzen können.
  - Damit künftig ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, sind Fortbildungsmaßnahmen seitens des Landes geplant.

## **II. Erläuterungen zum Verfahren 2011/2012**

- Das Antragsformular (mit jeweils einer Anlage pro Sprachfördergruppe) muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis zum 30. November 2011 an die L-Bank, Bereich Finanzhilfen, 76113 Karlsruhe gesendet werden. Die L-Bank darf aufgrund der für den Landesbereich allgemein geltenden Haushaltsvorschriften Zuwendungen nur bewilligen, wenn mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.
- Die Bewilligung erfolgt nach Prüfung des Antrags durch die L-Bank und wird dem Träger anhand eines Zuwendungsbescheids mitgeteilt.
- Die folgenden Dokumente stehen unter der Adresse [www.sprachfoerderung-bw.de](http://www.sprachfoerderung-bw.de) im PDF-Format als Download zur Verfügung:  
Antrag mit Anlage "Sprachfördergruppe", Einverständniserklärung der Eltern, Hinweise Aktive Elternbeteiligung, Hinweise und Impulsfragen zur intensiven Sprachförderung, Nachweis der durchgeführten Sprachförderstunden (Beispiel), Trägerschreiben, Verwaltungsvorschrift, Verwendungsnachweis.

- Für jede Fördergruppe ist ein formaler Nachweis der durchgeführten Sprachförderstunden zu erstellen. Dies kann in Form einer Tabelle geschehen. Ein Beispiel hierfür steht im Internet unter "Dokumente" zum Download zur Verfügung. Der Nachweis wird ggf. für Prüfungszwecke der L-Bank benötigt und muss zwei weitere Kindergartenjahre in der Einrichtung aufbewahrt werden.
- Veränderungen bei der Anzahl der Kinder, die eine Änderung der Zuwendungssumme zur Folge haben, müssen umgehend der L-Bank gemeldet werden.
- Rückforderungen bleiben vorbehalten (VwV Nr. 6.6).
- Nach Beendigung der ISK muss ein Verwendungsnachweis auf dem hierfür vorgesehenen Formular erstellt werden, der spätestens bis zum 30. November 2012 der L-Bank vorliegen muss.
- Die Auszahlung für die Gruppenförderung erfolgt frühestens ab dem 01. August 2011 durch die L-Bank. Sie umfasst den Betrag, der dem Träger für die Gruppenförderung bewilligt wurde.
- Bei einer aktiven Elternbeteiligung kann eine zusätzliche Zuwendung von 500 Euro pro Fördergruppe gewährt werden. Die Voraussetzungen hierfür sind in "Hinweise Aktive Elternbeteiligung" beschrieben. Die Auszahlung dieser zusätzlichen Zuwendung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises.

### **III. Erläuterung zur Qualitätssicherung der intensiven Sprachfördermaßnahmen**

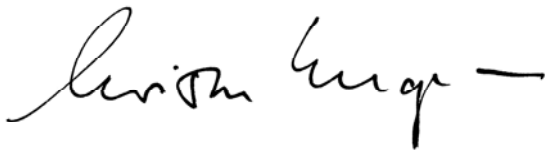
- Die "Hinweise und Impulsfragen zur intensiven Sprachförderung" und die "Hinweise Aktive Elternbeteiligung" sind als Hilfestellung bei der Planung, Durchführung und Reflexion der intensiven Sprachförderung zu verstehen.
- Die Förderziele sind entsprechend dem jeweiligen Ergebnis des SETK 3-5 auszurichten.
- Es wird empfohlen, die intensive Sprachförderung in das pädagogische Gesamtkonzept der Einrichtung zu integrieren und die Planung der inhaltlichen, zeitlichen und methodisch-didaktischen Vorgehensweise fortzuschreiben sowie die Beobachtungen der Kinder und die Reflexionen über die einzelnen Sprachförderstunden zu doku-

mentieren. Zudem sollte der wöchentliche Förderumfang pädagogisch sinnvoll auf mehrere Tage verteilt werden.

- Es sind Handreichungen und Qualifizierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Durchführungsqualität seitens des Landes geplant.

Wir wünschen viel Erfolg bei der Durchführung der Intensiven Sprachförderung im Kindergarten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christa Engemann', followed by a horizontal line.

Christa Engemann

Ministerialrätin,  
Leiterin des Referats "Kindergärten, Grundschulen"